

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.04.2013

AN/0217/2013 Anfrage der CDU-Fraktion zum Statusbericht Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2102/2013

Die Fraktion der CDU in der Bezirksvertretung Kalk stellt eine Anfrage in Bezug auf den Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2012/13:

Leider sind auch die aktualisierten Zahlen für den Stadtbezirk Kalk kein Grund zur Freude, erfüllt doch im Stadtbezirk Kalk nur der Stadtteil Merheim die geplante Betreuungsquote von 40 %. Unverändert bleibt es jedoch bei einer Platzgarantie für alle Kinder U3 ab August 2013.

Die CDU stellt daher folgende Anfrage:

1. Wie plant die Verwaltung die unveränderte Diskrepanz zwischen Soll und Ist der Betreuungsquoten im Stadtbezirk Kalk kurzfristig zu schließen und wenigstens die Zielquote von 40 % Betreuung U3 zu gewährleisten?
2. Ist seitens der Verwaltung beabsichtigt die Tagespflege durch Tagesmütter/ -väter attraktiver zu gestalten, um so kurzfristig geeignete Betreuungsplätze generieren zu können?
3. Bestehen aus Sicht der Verwaltung noch finanzielle Spielräume in der Beurteilung der Höhe der Trägeranteile der nicht städtischen Kindergärten, um auf diesem Wege Plätze in vorhandenen Kindertagesstätten zu ermöglichen?
4. Mit welcher Klagequote bei nicht Einhaltung der Versorgungszusage wird seitens der Stadtverwaltung gerechnet und welche Rückstellungen wurden hierfür im Haushaltsplan gemacht?
5. Wie beurteilt die Verwaltung die steigende Anzahl der Kindertagesstätten, bei denen die Eltern neben den Beiträgen an die Stadt auch einen „freiwilligen“ Elternbeitrag an die Träger zahlen müssen?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Zeitgleich mit der Beantwortung der vorliegenden Anfrage der CDU wird der Bezirksvertretung der aktuelle Statusbericht (Session-Nr. 1277/2013) vorgelegt, in dem sowohl die aktuelle Versorgungssituation mit Stand 1.4.2013 als auch die geplante Versorgungssituation zum kommenden Kindergartenjahr 2013/14 dargestellt ist.

Dem neuen Statusbericht ist zu entnehmen, dass sich die Versorgungssituation im Stadtbezirk Kalk mit Blick auf das kommende Kindergartenjahr leicht verbessert. Gleichwohl besteht für den Stadtbezirk Kalk allgemein und für einige Stadtteile im Besonderen noch ein deutlicher Nachholbedarf. Dieser ist jedoch bedauerlicherweise nicht immer kurzfristig zu decken. Zum Teil hat dies baurechtliche Ur-

sachen, zum Teil liegt es aber auch daran, dass es äußerst schwierig ist, geeignete Grundstücke zu finden. Auffällig ist außerdem, dass im Bezirk Kalk (wie auch in anderen Bezirken) leider kaum Elterninitiativen aktiv werden, die Kitas gründen.

An kurzfristigen Maßnahmen für den Bezirk Kalk sind zu nennen: Im Stadtteil Humboldt/Gremberg wird sich die Betreuungssituation durch die Realisierung einer neuen 4-gruppigen Kita am Taunusplatz im Laufe des kommenden Kindergartenjahres, voraussichtlich im Frühjahr 2014 verbessern. Im Stadtteil Vingst beabsichtigt ein Träger eine kleine 1-gruppige Kita eventuell schon zu Beginn, jedenfalls aber im Laufe des kommenden Kindergartenjahres umzusetzen. Im Stadtteil Rath/Heumar wird, ebenfalls voraussichtlich im Frühjahr 2014, eine neue 4-gruppige Kita eröffnen.

Die Verwaltung hat die Situation der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Kalk klar im Blick und versucht, zeitnah weitere Verbesserungen der Versorgung zu realisieren. Beispielsweise lenkt sie die Aufmerksamkeit von Investoren und der mit dem Ausbau der Kindertagespflege beauftragten Träger gerade auch auf die Bedarfe im Stadtbezirk Kalk und hier besonders auf die Stadtteile mit den deutlichsten Nachholbedarfen. Für die Zeit nach 2013/14 befinden sich weitere Kitaprojekte in vorbereitender Planung und Sondierung.

Zu Frage 2:

Seit 1994 werden in Köln Tagespflegepersonen qualifiziert. Dies geschieht zunächst im Rahmen einer Qualifizierung von 40 – 80 Stunden.

Seit 2006 gilt der jetzige Standard bei der Qualifizierung: 160 UE / Zertifizierung durch Bundesverband, zzgl. 20 UE Erste Hilfe-Kurs (incl. Notfallversorgung Säugling/Kleinkind).

Die Verwaltung hat die Qualität in der Qualifizierung, Fortbildung und fachlichen Begleitung laufend verbessert, wodurch den Tagespflegepersonen die Tätigkeit erleichtert wird.

Durch weitere Maßnahmen der Bundesregierung und dem Aktionsprogramm Kindertagespflege wird zudem die Akzeptanz der Kindertagespflege gesteigert und die Kindertagespflege als eine Tätigkeit ausgestaltet, mit der zunehmend der Lebensunterhalt sichergestellt werden kann.

Um an der Tätigkeit als Tagespflegeperson interessierten Personen über die selbständige Tätigkeit beraten zu können, werden durch das Amt für Wirtschaftsförderung Seminare zur Existenzgründung angeboten.

Finanziell werden Tagespflegepersonen auf unterschiedliche Weise gefördert:

So können Tagespflegepersonen mit bis zu 100 Prozent der anererkennungsfähigen Gesamtkosten für Investitionen bei der Einrichtung von Plätzen für unter drei jährige Kinder gefördert werden.

Bei der Gründung neuer Großtagespflegestellen kann zusätzlich für die im Verbund tätigen Tagespflegepersonen ein Mietzuschuss in maximaler Höhe der tatsächlichen Kaltmiete von bis zu 5 Jahren gewährt werden.

Die Stadt Köln fördert Kinder in Kindertagespflege, wenn die Eltern berufstätig, in einer Ausbildung oder Eingliederungsmaßnahme oder nachweislich arbeitsuchend sind. Die Fördersumme von 3,50 Euro pro Kind und Stunde sowie 50% der Sozialabgaben und die Unfallversicherung werden auf Antrag an die Tagespflegeperson gezahlt. Eltern werden zu einem Elternbeitrag herangezogen.

Zu Frage 3:

Die Höhe der öffentlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen ist gesetzlich geregelt. Der Zuschuss des Jugendamtes beträgt nach § 20 KiBiz 88 % für kirchliche Träger, 91% für andere Träger und 96% für Elterninitiativen. Eine erhöhte Mietförderung für neu geschaffene Plätze hat der Rat bereits am 14.07.2011 beschlossen. Angesichts der schwierigen städtischen Finanzlage sind derzeit weitere freiwillige Zuschüsse nicht geplant.

Zu Frage 4:

Die Erfahrungen bei Einführung des Rechtsanspruches für die über dreijährigen Kinder im Jahr 1996 und die wenigen Klagen zum damaligen Zeitpunkt lassen erwarten, dass auch nach Einführung des Rechtsanspruches für die Gruppe der ein- bis dreijährigen Kinder nur vereinzelt geklagt werden wird. Vor Beschreitung des Klageweges wenden sich Eltern in der Regel zunächst an die Fachabteilung für Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder. Dort kann in der überwiegenden Zahl der Fälle eine für die Eltern zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Zu Frage 5:

Bei Elterninitiativen ist es gesetzlich vorgegeben, dass der Trägeranteil von 4 % von den Eltern zu übernehmen ist. Da die Eltern einen dementsprechenden Vertrag mit dem Träger unterzeichnen, ist es ihnen selber überlassen, ob sie unter diesen Bedingungen einen Betreuungsplatz in dieser Einrichtung in Anspruch nehmen möchten.